

## **Wichtiger Hinweis für alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist ausdrücklich darauf hin, dass Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Empfangsgeräte unerlaubte Hilfsmittel darstellen und bereits das Mitführen solcher Geräte oder der unmittelbare Zugriff auf diese Geräte während der Prüfung einen Unterschleif darstellt, der dazu führt, dass die entsprechende Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet wird.



Claus Pommer

Ministerialrat und Leiter des Prüfungsamtes  
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus